Krakauer Zeitung.

Nr. 225. Mittwoch den 3. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. den k. k. wirklichen Kämmerer und gewesenen Legationsrath Philipp Grafen Cavriani unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der Würde eines geheimen Rathes zum Obersthofmeister bei Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. September d. J. Allerhöchstihrem Minister des kais. Hauses und des Aeußern FML. Alexander Grafen von Mensdorff-Pouilly allergnädigst zu gestatten geruht, die ihm verliehenen Großkreuze des kaiserl. brasilianischen Rosen- und des königl. sicilianischen Jannarius-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem pensionirten Schullehrer an der Elementarschule zu Ofen Paul Miller in Anerkennung seines mehr als fünfzigjährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. in Anerkennung der ersprießlichen Mitwirkung bei den Verhandlungen zur Erlangung der erforderlichenen Grundarea für die Etablirung eines permanenten Uebungslagers dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha Franz Rieß das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen und anzuordnen geruht, daß den Gemeinderäthen Philipp Brenner, Ignaz von Friebeis und Ferdinand Koch der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. den Lehrern Franz Wiesner in Prachatitz, Jakob Hoschna in Bessenitz und Andreas Doubrawa in Lochowitz in Anerkennung ihres vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache jedem das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

„Oesterreichische Racheacte."

△ Der „Osservatore Triestino" brandmarkt in seiner politischen Rundschau vom 26. v. M. mit Worten sittlicher Entrüstung und gerechter Verachtung das schmähliche Treiben jener, in von italienischen Truppen besetzten venezianischen Gebieten erscheinender Tagesblätter, welche die Freiheit der Presse mißbrauchend und schändend, aus purer Scandalsucht fort und fort die frechsten Lügen und gehässigsten Schmähungen über Oesterreich ergehen lassen. An eines dieser Blätter sich wendend, sagt das oberwähnte Triester Blatt: Der „Corriere della Venezia" enthält in seinem Blatte Nr. 16 einen Aufsatz, der „österreichische Racheacte" betitelt ist. Als wir diesen schmetternden Trompetenstoß des „Corriere" vernahmen, erinnerten wir uns unwillkürlich an jene glänzenden Zeiten, in welchen die italienischen Tagschreiber es zu ihrer Hauptaufgabe machten, sich wechselseitig im Erfinden von Schreckensscenen und entsetzlicher Blutthaten zu überbieten, welche immer nur von jenen „wilden" Oesterreichern, die als die „grausamsten Cannibalen" bekannt sind, begangen werden mußten. Diese Phantasiegebilde wurden mit dem verlockendsten Style gezeichnet und dem italienischen Volke als Leckerbissen servirt. Dasselbe gilt von den „Racheacten" des „Corriere". „Oesterreich", sagt dieses Blatt, „wagte es, mit 1. September die Arbeiter des Arsenals, der Tabakfabrik usw. in Venedig zu entlassen. Es entzog dadurch Tausenden von Individuen die Mittel, ihre Jubelgefühle für die bevorstehende Feier der Besitzergreifung Venedigs laut zu verkünden." „Fürwahr!" schreibt der „Osservatore Triestino" dagegen, „Oesterreich ist ein großer Sünder! Uneingedenk der zahllosen Beweise freundschaftlicher Nachbarschaft und Sieger zu Land und zur See, wagt es, überflüssige Arbeiter zu entlassen und geht in seinem Geize so weit, das Vermögen seiner treuen Provinzen nicht einmal dem edlen Zwecke widmen zu wollen und die Mittel zu patriotischen Demonstrationen Jenen zu gewähren, die sich darin stets so ausgezeichnet haben. Wahrhaftig, ein solches Attentat gegen das Ueberschäumen von Empfindungen, denen sich nach den Versicherungen des Schreibers der „Racheacte" die Bevölkerung Venedigs hingeben muß, verdient allerdings von jener „civilisirten Welt" unnachsichtlich gebrandmarkt zu werden, zu welcher der Schreiber der „Racheacte Oesterreichs" sich laut und offen mit seinen italienischen Gesinnungsgenossen bekennt." Wir Oesterreicher jedoch wenden uns mit Abscheu und Verachtung von dieser Sorte „civilisirter Welt" und glauben darauf vor Allem bedacht sein zu müssen, das Eigenthum und das Vermögen unserer treuen Staatsbürger auf das ernsteste zu schützen, nicht aber es an die „civilisirte Welt" des Schreibens der „Racheacte" verschleudern zu sollen. „Wenn solch läppisches Zeug des armen „Corriere", sagt der „Osservatore Triest.", es kaum verdienen würde, daß man sich die Mühe gebe, es zur Kenntniß zu nehmen, so gestaltet sich die Sache anders, wenn jener obbezeichnete Schreiber glauben lassen will, daß die Stadt Venedig von Seite der Organe der kaiserlichen Regierung von gewaltsamen Contributionen und Geld-Erpressungen heimgesucht werde." „Alle die von dem Schmied der „Racheacte" in dieser Beziehung angeführten Daten sind, wie der „Osserv. Triest." hervorhebt, factisch nur lügnerische Erfindungen." — Als solche wollen wir sie der „civilisirten Welt" in voller Bedeutung des Wortes auch hinstellen, die mit uns in der Ueberzeugung auch übereinstimmt, daß böser Wille doch nur böse Thaten, wie die des „Corriere" gebären könne. Dem ist einmal so und nicht anders, sowohl in Politik als anderwärts. In solcher Gesellschaft aber, wo die pure Bosheit ihren Thron aufgeschlagen, ist jedoch der „civilisirten Welt", welcher Oesterreich in seiner politischen Stellung, abgesehen von den vielen Wohlthaten, die es seinen Feinden zu erweisen Gelegenheit hatte, angehört, nicht möglich zu leben.

Krakau, 3. October.

Von Wien geht der „A. A. Z." folgende officiöse Darstellung des Ganges der österreichisch-italienischen Verhandlungen zu: Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Italiens haben ihre Aufgabe gelöst. Nachdem es vor wenigen Tagen gelungen ist, die financielle Schwierigkeit durch das von mir bereits gemeldete Compromiß zu beseitigen und die Angelegenheit einer Gränzberichtigung zwischen Oesterreich und Italien aus der eigentlichen Friedensverhandlung ausgeschieden war, Oesterreich also, wie schon die „Abendpost" constatirte, Venezien lediglich innerhalb seiner gegenwärtigen Gränzen abtritt — ist der Friedensschluß als erfolgt zu betrachten. Der Wiener Vertrag, welcher denselben besiegelt, dürfte zur Stunde bereits paraphirt sein. Es wird, wie man vernimmt, in diesen Vertrag auch ein Artikel aufgenommen werden, welcher ein Versprechen oder eine Zusage in Betreff der handelspolitischen Annäherung formulirt, zwar in allgemeiner Weise. wie dies seinerzeit hinsichtlich der künftigen Zolleinigung im Handelsvertrage zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollverein geschah, immerhin aber unter Festsetzung einer bestimmten Frist von drei Monaten für den Beginn der betreffenden Verhandlung. Der Kern und die eigentliche Schwierigkeit der Verhandlung, welche zwischen dem Grafen Wimpffen und dem General Menabrea geführt wurde, bildete indessen, wie schon gesagt, die financielle Frage. Sie allein verursachte die lange Dauer der Verhandlung. Die Differenz bestand wesentlich darin, daß die italienischen Unterhändler nach Wien gekommen waren mit der Auffassung, daß der die Cession Veneziens und die Lasten, an welche sie geknüpft sein sollte, betreffende Artikel des Prager Friedensvertrags und des (noch nicht veröffentlichten) Vertrags, den Oesterreich bezüglich der Cession und Retrocession mit Frankreich geschlossen, streng nach dem Wortlaut verstanden werden müsse, daß somit das im Züricher Vertrag in Betreff der Abtretung der Lombardei für die Liquidation vorgeschriebene Verfahren unmittelbar und ausschließlich für die Abtretung Venetiens maßgebend zu sein habe. Von österreichischer Seite hingegen wurde geltend gemacht, daß der in Art. 2 des Prager Vertrags erwähnte Modus nur das bei der Liquidation zu beobachtende Verfahren als Analogon gleichsam aufstelle, daß also der Art. 7 des Züricher Vertrags mit der Aufzählung der Schuld des Monte-Lombardo-Veneto und der Theilnahme am Nationalanlehen von 1855 die Lasten, welche Venezien als integrirender Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates zu tragen habe, und welche als an dem Lande haftend auf den neuen Besitz überzugehen hätten, keineswegs erschöpfe. Hieraus nun zog die österreichische Regierung die Folgerung, 1. daß die neue Regierung Veneziens nunmehr die übrigen zwei Fünftel der Monte-Schuld zu übernehmen habe, nachdem ihr im 7. Artikel des Züricher Vertrags (Art. 2 des Vertrags zwischen Frankreich und Piemont vom 10. Novemb. 1859) für die Lombardei drei Fünftel dieser Schuld zur Last geschrieben worden; 2. daß von dem Anlehen von 1854 ein entsprechender weiterer Antheil zu übernehmen sei, und endlich daß 3. nicht minder ein Antheil an den inzwischen bis Ende 1865 contrahirten Staatsschulden, nach der Quadratmeilenzahl oder nach dem Steuererträgniß berechnet, auf Venezien hafte und mit dem Land an dessen neuen Besitzer übergehe. Von italienischer Seite wurden die beiden ersten Puncte zugegeben, der im Punct 3 erhobene Anspruch aber mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Da der Kaiser von Oesterreich sich Preußen und Frankreich gegenüber einverstanden damit erklärt habe, daß das ganze lombardisch-venezianische Königreich mit dem Königreich Italien vereinigt werde, ohne andere lästige Bedingungen als die Liquidation der auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden, und daß bei dieser Liquidation die im Züricher Vertrag beobachtete Procedur maßgebend zu sein habe, so sei — argumentirt das Florentiner Cabinet — Italien berechtigt, nur die beiden in diesem letzteren Vertrag aufgezählten Lasten anzuerkennen, nämlich die Monte-Schuld und einen verhältnißmäßigen Antheil an dem National-Anlehen von 1854. Die Prüfung des Wortlautes des Art. 2. des Prager und Art. 7 des Züricher Vertrages ergibt, daß beide Auffassungen, die italienische, welche dem Buchstaben nach, und die österreichische, die dem Sinne nach auslegt, berechtigt sind. Wer billig sein will, wird sogar zugeben müssen, daß die Hinweisung des Prager Vertrages auf den Züricher Vertrag (conformément au procédé suivi dans le traité de Zürich", der französische Text ist entscheidend) dem Argument Vorschub leistet, daß die Logik erfordert hätte, die Betheiligung Veneziens an den seit dem Züricher Vertrag contrahirten österreichischen Nationalschulden anzuerkennen, gerade weil jener Vertrag die Betheiligung der Lombardei an dem National-Anlehen von 1854 anerkannt hatte. Da indessen Frankreich und Preußen der italienischen literalen Auslegung beitraten, gab man endlich von österreichischer Seite zu, daß nur die im Züricher Vertrag aufgezählten zwei Kategorien von Schulden in Frage kommen. In Betreff der Monte-Venetoschuld fand keine weitere Discussion statt. Italien konnte nicht anders als anerkennen, daß mit dem Rest des lombardisch-venezianischen Königreichs ihm auch der Rest der Monte-Schuld zur Last falle. Aber auch in Betreff der Betheiligung an der Staatsschuld von 1854 verlangte die Florentiner Regierung den Berechnungsmodus, welcher im Züricher Vertrag für die Theilung der Monte-Schuld aufgestellt wurde, also in Anwendung des Verhältnisses von drei zu zwei Fünfteln. Und da der Züricher Vertrag den für die Lombardei zu übernehmenden Antheil des Nationalanlehens auf 40 Millionen Gulden fixirt hatte, so erbot man sich italienischerseits zur Uebernahme von 26 Millionen Gulden dieser Staatsschuld. Es ist einleuchtend, daß man österreichischerseits diese Auffassung bestritt, und, wie früher die Italiener, sich auf den Wortlaut des Züricher Vertrags berief, welcher keinen Berechnungsmodus für die 1854er Schuld, sondern für den Antheil der Lombardei an derselben lediglich als Aversum die Summe von 40 Mill. bezeichnet habe. In dieser Auffassung forderte man nun für Venezien die Uebernahme des gleichen Betrags. In diesem Punct stellten sich Frankreich und Preußen nicht geradezu auf die Seite Italiens, sondern beschränkten sich darauf, zu vermitteln, bewirkend, daß von der einen Seite das Angebot erhöht, von der andern die Forderung vermindert wurde. Schließlich einigte man sich über die Summe von 35 Millionen Gulden in Silber.

Der Kaiser Napoleon hat, wie die „Fr. Corr." meldet, an den General Leboeuf den Befehl ergehen lassen, bei der Inscenesetzung der allgemeinen Abstimmung in Venezien mit der größten Schleunigkeit vorzugehen und nach Ausführung dieser Formalität und der anderen, welche in der Uebergabe Veneziens an die neuen Autoritäten besteht, schleunigst die Provinz zu verlassen. Nach in Wien eingetroffenen Berichten scheint dort allerdings augenblicklich die größte Verwirrung zu herrschen und die Stimmung der Bevölkerung gegen das französische Provisorium eine nichts weniger als bundesfreundliche zu sein.

Die Postconvention zwischen Oesterreich und Italien, wie sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Venezien zu bestehen hat, ist veröffentlicht. Sie erneuert die Stipulationen vom 28. September 1853 und 15. Mai 1862 und fügt daran die für nöthig erachteten Neuerungen. Außer den noch von Oesterreich occupirten Plätzen in Venezien sind österreichische Gränzämter in Riva, Ala, Roveredo, Trient, Bolzano, Niederndorf, Villach, Görz, Triest, Borgo, Valsugana und Glurns. Beförderung auf den kürzesten Wegen ist gegenseitig zugesichert.

Reiß-Greiz-Schleiz-Etcätera hat nun ebenfalls seinen Frieden mit Preußen geschlossen. Preußen kann fürderhin ruhig sein. Der Abschluß des Friedens, schreibt das „Greizer Amtsblatt" vom 28. Sept., und der Austausch der Ratificationsurkunden ist nächste Zeit zu erwarten. Nach Inhalt dieses Vertrages hat das Fürstenthum eine Summe von 100000 Thlrn. als Beitrag zur kgl. preußischen Wittwen- und Invalidencasse zu entrichten, wovon die Fürstin-Regentin einen sehr beträchtlichen Theil (die Hälfte, wie man hört) auf ihre Privatschatulle übernommen hat. Nach erfolgter, von fürstlicher Regierung sofort zu bewirkender Sicherstellung der Zahlung obiger Summe sollen die kgl. preußischen Occupations-Truppen von hier ab- und das in Rastadt befindliche fürstliche Militär zurückgerufen werden.

Die preußischen Besitzergreifungs-Patente für die neu erworbenen Landestheile sind am 1. d. veröffentlicht worden. In Städten und Gemeinden soll die Verkündigung der Besitzergreifungs-Patente unter gewissen feierlichen Formen vor sich gehen. Die Civilverwaltung der Länder, die nunmehr Theile der preußischen Monarchie werden, wird sofort in die Hände von Commissarien übergehen, welche etwa gleiche Befugnisse wie die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen haben werden. Die eigentlichen Ministerial-Geschäfte kommen nach Berlin. Die Functionen der General-Gouvernements erhalten einen rein militärischen Character. Die Truppen in Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. bilden eine Division unter der Benennung: Truppen in Hessen; ihr Commandeur heißt Oberbefehlshaber der Truppen in Hessen. Brigade-Verbände bilden sie einstweilen nicht. — Die Truppen in Hannover bleiben ihren inneren Verhältnissen nach in denselben Zusammenhängen und Beziehungen wie im Frieden. — Das Gouvernement der Herzogthümer Schleswig-Holstein bleibt aufgehoben. Was die bürgerliche Verwaltung der neu hinzugekommenen Landestheile betrifft, so sollen die bestehenden Organisationen und Gewohnheiten mit Schonung behandelt werden. In der Organisation der Gerichtsbehörden wird zunächst gar keine Aenderung vorgenommen. Auch das Oberappellationsgericht in Celle wird einstweilen in seinen bisherigen Befugnissen erhalten bleiben. — Eine Folge der Einverleibung von Hannover und Hessen in Preußen wird auch die Aufhebung der dort bestehenden Staats-Lotterie sein, so daß die Nachfrage nach Losen der preußischen Classen-Lotterie eine gesteigerte werden wird. Es soll deßhalb die Absicht vorliegen, unter verändertem Gewinnplan für die nächste Lotterie die Anzahl der Lose von 95,000 auf 120,000 zu erhöhen.

Die „N. Pr. Ztg." bezeichnet die vorstehenden Angaben der „Zeidl. Corr." im Ganzen als richtig. Hinsichtlich Frankfurts dürfte der Erlaß des Patentes eine kurze Verzögerung erfahren, weil dort die Verhältnisse etwas anders liegen, als in Hannover, Kurhessen und Nassau, und die Berathungen über die Specialitäten nach im Gange sind. In Bezug auf Schleswig-Holstein kann natürlich jetzt überhaupt noch kein Besitzergreifungspatent ergehen, da das Einverleibungsgesetz erst nach dem Wiederzusammentritt des preußischen Landtages zur Berathung kommen wird.

Wie dem „Wiener Journal" aus Hannover mitgetheilt wird, erwartet man dort, daß Se. Majestät König Georg nächstens mit einem ausführlichen, wohlmotivirten Protestact gegen die Einverleibung des Königreiches hervortreten wird. Dem Vernehmen nach habe sich das russische Cabinet bei dem Berliner Hofe verwendet und vorgeschlagen, dem Könige von Hannover den Besitz Braunschweigs zu sichern. Da jedoch Hannover ein vertragsmäßiges Heimfallsrecht auf Braunschweig besitzt, das sich derzeit im legitimen Besitze des kinderlosen Herzogs befindet, so habe der König von Hannover eine Transaction dieser Richtung entschieden zurückgewiesen. Es ist zu vermuthen, daß das Berliner Cabinet in Folge der strengen Haltung des Königs Georg sich schwerlich zu einer milden Auffassung bezüglich des in der englischen Bank deponirten hannoverischen Schatzes bestimmt fühlen wird. Uebrigens wird diese Frage voraussichtlich nach englischem Rechte und daher unparteiisch entschieden werden.

Eine Wiener Local-Correspondenz theilt den Wortlaut einer Adresse mit, welche angeblich von Hannoveranern an die Regierungen von England, Frankreich, Rußland und Oesterreich gerichtet worden sein soll, um gegen die Einverleibung Hannovers in Preußen zu protestiren und für sich das Recht der Befragung in Anspruch zu nehmen. Wir können dieser

Mittheilung keine große Glaubwürdigkeit beimessen, und zwar aus dem Grunde, weil es heißt, daß die Adresse auch an Oesterreich gerichtet sei. Soll man in Hannover nicht wissen, daß Oesterreich durch den Nikolsburger Vertrag Preußen das Recht zuerkannt hat, die ihm beliebigen Aenderungen in Norddeutschland, also auch die Annectirung Hannovers, vorzunehmen?

Der Kurfürst von Hessen wird nebst Gemalin seinen Aufenthalt in Philippsruhe nehmen. Ueber das Arrangement mit dem Kurfürsten verlautet: Nicht nur ist ihm neben Beibehaltung seines Ranges die Civilliste — nach Abzug und Ueberweisung aller darauf haftenden Pensionen, Besoldungen und Lasten auf die Staatscasse, wodurch zugleich die Hofdiener in der befriedigendsten Weise sichergestellt sind — nach seiner muthmaßlichen Lebensdauer aversionirt und gezahlt worden, sondern es sind ihm auch die lebenslänglichen Revenuen des kurfürstlichen Hausschatzes und Fideicommiß-Vermögens mit den ihm werthen Schlössern der Provinz Hanau verblieben. Hiermit ist wohl auch die Erhaltung dieses Vermögens in seiner Integrität zu Gunsten der successionsberechtigten Agnaten des kurhessischen Hauses ausgesprochen, obwohl mit denselben noch kein näheres Arrangement getroffen worden ist.

Unter der Bezeichnung „die Annexion durch Tausch" theilt der Londoner „International" gewisse Gebietsveränderungsprojecte mit, welche er Belgien, Holland und Preußen ansinnt. Es handelt sich um Folgendes: Man kennt die Schwierigkeiten, die sich bezüglich Limburgs und Luxemburgs zwischen Hrn. v. Bismarck und dem König von Holland erhoben haben. Der König der Niederlande sträubt sich, trotz der Pression des Herrn von Bismarck, gegen den Eintritt seines Herzogthums Luxemburg in den norddeutschen Bund und möchte, daß die Preußen aus der Festung dieser Stadt abziehen. Herr von Bismarck fühlt nun, daß seine Forderungen nicht überall gerne gesehen werden. Man scheint eine Combination gefunden zu haben, welche die Sache nach allen Seiten hin ausgleichen werde. Der König der Belgier würde dem König der Niederlande jenen Theil Limburgs abtreten, welcher seinem Vater durch den Londoner zuerkannt wurde. Dieser Theil gränzt an Holland und ist ganz holländisch. Dagegen würde der König der Niederlande dem König der Belgier seinen Theil von Luxemburg abtreten. Dieser ist ganz von seinen anderen Staaten getrennt, enthält eine ganz französische Bevölkerung und dürfte Belgien conveniren, dessen Gränze sich bis zur Mosel erstrecken würde. Sollten nun bei diesem freundschaftlichen Ausgleiche Limburg und Luxemburg, welche früher zum deutschen Bunde gehörten, nicht in den norddeutschen Bund treten? In Berlin würde man es wünschen, als Mittel, das Königreich der Niederlande und Belgien für die Politik des Königs Wilhelm I. zu interessiren, und um die natürliche Anziehung, welche die deutsche Einheit auszuüben bestimmt ist, beginnen zu lassen. In Brüssel würde man nichts gegen diesen Tausch einzuwenden haben, denn das Königreich Belgien würde dadurch den norddeutschen Bund für die ephemere Unabhängigkeit seines Gebietes interessiren. Es ist noch nicht festgestellt, wie man vorgehen soll, damit diese Combination gelinge. Man weiß noch nicht, ob die Bevölkerungen gefragt werden sollen. Jene des belgischen Theiles von Limburg würde gerne für ihre Rückkehr zu Holland stimmen, dagegen befürchtet man, daß die von holländisch Luxemburg sich weniger glücklich schätzen würden, Belgien annerirt zu werden, als dem norddeutschen Bunde und der preußischen Garnison entgangen zu sein.

Die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten bereits Verhandlungen über einen dauernden Zoll-Vereins-Vertrag angeknüpft seien, ist, nach der „N. A. Ztg.", unbegründet. Der im vorigen Jahre abgeschlossene Vertrag bleibt fürs Erste mit der vorbehaltenen halbjährlichen Kündigung fortbestehen und wird bis jetzt auch ganz in derselben Weise ausgeführt, wie er abgeschlossen ist, so daß auch das vertragsmäßige Präcipuum an Hannover und Frankfurt fortgezahlt wird. Der Zeitpunct einer neuen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse mit Süddeutschland dürfte wahrscheinlich erst dann eintreten, wenn der norddeutsche Bund seine vollständige Organisation erhalten haben wird.

Es ist allgemein bekannt, daß die in preußische Kriegsgefangenschaft gerathenen österreichischen Soldaten, abgesehen von den allem Völkerrechte und aller Ehrlichkeit Hohn sprechenden Versuchen, sie zum Eidbruch zu verleiten, auch sonst noch schlechte Behandlung zu erdulden hatten. Was soll man nun dazu sagen, wenn sich die preußische Regierung nicht entblödet, hier in aller Form Reclamationen darüber zu erheben, daß preußische in Gefangenschaft gerathene Soldaten angeblich in Salzburg schlecht behandelt und insbesondere faules Stroh zur Lagerstätte angewiesen erhalten haben. Nun ist es Thatsache, daß gerade in Salzburg die Behandlung der Kriegsgefangenen eine äußerst humane war. Der dortige Commandant Major Sonntag (ein Prager von Geburt, Bruder der berühmten Henriette Sonntag), ein Mann von ausgezeichneter Humanität und Bildung, gestattete denselben rottenweise ohne Bedeckung in der Stadt spazieren zu gehen, so lange bis grobe Excesse eine strengere Behandlung nothwendig machten. Das kais. Kriegsministerium ist indessen, obwohl es jene Reclamation hätte kurzweg zurückweisen können, loyal genug gewesen, sofort eine Untersuchung einzuleiten.

Ueber die entwichenen österreichischen Gefangenen schreibt man aus Breslau, 25. Sept.: Die vorgestern hier durchpassirten 84 aus der Festung Thorn entwichenen österreichischen Gefangenen waren auf ihrer Flucht unter Leitung eines Cadetten unangefochten bis Warschau gelangt, von wo sie unter dem Schutz der russischen Regierung nach dem österreichischen Kaiserstaate befördert zu werden glaubten. Hierin hatten sie sich jedoch getäuscht, denn auf höheren Befehl erfolgte ihre sofortige Auslieferung an Preußen. Ein preußisches Militär-Commando nahm die Deserteure an der russischen Gränze in Empfang und transportirte sie nach Thorn. Bald nach ihrer Ankunft daselbst wurden sie ohne jede Untersuchung und Bestrafung mit Begleitungs-Mannschaften unter Commando des Lieutenants v. Goltz nach Oderberg escortirt. Die Gefangenen waren in Folge der auf der Flucht ausgestandenen Strapazen körperlich sehr geschwächt und ihre Kleidung war kaum noch eine militärische zu nennen, denn die meisten von ihnen trugen zur Hälfte zerlumpte Civilkleider.

Das „Movimento" versichert, die Unterhandlungen zwischen Herrn Odo Russell und der päpstlichen Regierung hatten lediglich die Bildung einer irischen Legion zum Zwecke, welche so wie die Legion von Antibes von der Curie besoldet würde. Die päpstliche Regierung sei entschlossen, sich auch an die anderen katholischen Mächte, mit Ausnahme Italiens, behufs der Anwerbung von Mannschaft für ihren Dienst zu wenden.

Der Londoner „International", bekanntlich ein Organ der französischen Regierung, schreibt: Das „Foreigne Office" hat den Beweis erlangt, daß Rußlands Hand den seit einiger Zeit auf den Inseln des Archipelagus signalisirten Erhebungen nicht fremd ist. Man spricht von einer allgemeinen Erhebung der Griechen im türkischen Reiche, welche demnächst ausbrechen soll. Es handelt sich sonach nicht um einen einfachen Zwischenfall, sondern man befindet sich einer complicirten Angelegenheit gegenüber, mit welcher die Diplomatie, will sie anders die orientalische Frage wieder erstehen lassen, rasch fertig zu werden trachten muß.

Die „Correspondance Bullier" glaubt zu wissen, die Pforte habe dieser Tage ihren Vertreter in Petersburg angewiesen, bei der russischen Regierung auf die Abberufung des russischen Consuls in Dendrino zu dringen, da sie Beweise von der Mitwirkung dieses Agenten bei der candiotischen Bewegung in Händen habe. Andererseits dementirt die türkische Regierung in energischer Weise die vom „Levant Herald" gebrachte Nachricht, daß sie die Insel Candia an Egypten abtreten wolle.

Nach dem „International" hätte der Divan an die Großmächte ein Memorandum gerichtet, worin er beweist, daß die Regierung des Sultans den Cretensern alle billige Zugeständnisse gemacht hat, daß aber die Cretenser es nur auf eine Losreißung von der Türkei abgesehen haben. Die Pforte weist diese Prätension zurück und wird sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen.

Im Kieler Hafen ist am 29. v. ein Theil des amerikanischen Geschwaders eingetroffen.

Die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galizien, schreibt die „Debatte, wird von der „Russ. Corr." in sehr harter Weise besprochen. Sie begreift nicht, „wie die österreichische Regierung die ihr stets treue ruthenische Bevölkerung dem unzuverlässigen Polen-Elemente ausliefern könne; noch weniger, welches Interesse sie habe, einen Kampf zu provociren und einen Volksstamm zu verletzen, auf dessen Treue sie stets rechnen konnte." Nun irrt sich die Russin ganz entschieden, wenn sie in der Ernennung Gołuchowski's zum Statthalter von Galizien eine Verletzung der Ruthenen erblickt. Als Graf Gołuchowski den Eisenbahnzug verließ, der ihn nach Lemberg brachte, da wandte er sich zuerst an den ruthenischen Metropoliten Litwinowicz und bat ihn um seinen Segen, die Hoffnung aussprechend, daß sie beide vereint im Interesse des Landes wirken werden. Der Moskowitismus, über dessen Propaganda die Polen in Galizien klagen, dieser mag an dem Grafen Gołuchowski Anstoß nehmen; die Ruthenen haben keinen Grund dazu, denn erst in der letzten Session des galizischen Landtages haben sie Gelegenheit gehabt, zu erfahren, wie sehr Graf Gołuchowski und die ganze zu ihm haltende Partei der Polen mäßig und gerecht zu sein weiß.

Während die russischen Blätter die Ernennung des Grafen Gołuchowski in gehässiger Weise besprechen, äußern sich, wie vorauszusehen war, die französischen Organe sehr günstig über dieselbe. In diesem Gegensatze spricht sich die Bestätigung unserer Andeutung aus, daß die Regierung mit dieser Ernennung einen auch nach Außen hin bedeutsamen Schritt gethan. Der „Monde" zollt der österreichischen Regierung seinen warmen Beifall, weil sie den Grafen Gołuchowski zum Gouverneur von Galizien ernannt hat, und findet diese Maßregel sehr geschickt, da Oesterreich sich hierdurch leicht die Sympathien der Polen gewinnen wird, welche, die Vergangenheit vergessend, Oesterreich ihre ganzen Sympathien widmen werden. „Und in der That", fügt er hinzu, „das von Rußland erdrückte, von Preußen verachtete, von Europa vergessene Polen kann nur noch auf Oesterreich seine unverwüstliche Hoffnung richten." Auch die „Patrie" findet die Ernennung des Grafen Gołuchowski bezeichnend. In der That, sagt sie, wenn man nicht aus den Augen verliert, daß die russische Regierung nie aufgehört hat, heimlich in Galizien eine Partei zu unterstützen, die nichts Geringeres träumt, als die Annexion dieser Provinz an das Czarenreich und die mit einer Idee liebäugelt, die in St. Petersburg so beliebt ist, so ist die Wahl des Grafen Gołuchowski sicherlich geeignet, diese Hoffnungen zu vernichten.

Ueber die Verhandlungen mit Ungarn und den wahrscheinlichen Gang der bevorstehenden Action schreibt man der „Boh.": Es ist bereits bekannt, daß das ungarische Ministerium im Princip zugestanden ist, daß es sich aber jetzt darum handelt, ob erst das Ministerium und dann die Feststellung der gemeinsamen Angelegenheiten, oder ob erst diese Feststellung und dann das Ministerium. Je vom ungarischen oder vom Regierungsstandpunct aus ist die eine und die andere Forderung gleich berechtigt, denn mit dem Ministerium ohne die gemeinsamen Angelegenheiten hat sich die Regierung den Ungarn, mit den gemeinsamen Angelegenheiten ohne das Ministerium haben sich die Ungarn der Regierung auf Discretion ergeben. Es gilt also vor allen Dingen, hier einen entsprechenden Ausweg zu finden, und dieser dürfte sich wie folgt darstellen. Zunächst würde die feierliche Zusicherung, welche seither nur den ungarischen Parteiführern gegenüber gegeben worden, die Zusicherung, daß der befriedigenden Beschlußfassung des Landtages bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten die Ernennung eines ungarischen Ministeriums auf dem Fuße folgen werde, in einem königlichen Rescripte dem Landtage selbst gegenüber nochmals wiederholt werden. Es ist möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß der Landtag alsdann die Priorität des Ministeriums nicht weiter urgirt; sollte er aber gleichwohl in diesem Puncte unnachgiebig sein, so würde er doch — so glaubt man vermuthen zu dürfen — sich weder einfach ablehnend verhalten, noch sofort, etwa in einer neuen Adresse, nochmals den Weg der directen Verhandlung mit der Krone betreten, sondern er würde zu der Beschlußfassung über den Umfang der gemeinsamen Angelegenheiten und über den Modus ihrer Behandlung schreiten und dieser Beschlußfassung den ferneren Beschluß beifügen, daß das (für ihn jetzt verbindliche) Votum in das Archiv des Hauses zu hinterlegen, und daß es dem ungarischen Ministerium zu überlassen sei, dasselbe dort auszuheben und ihm durch die Vorlage an die Krone Gesetzeskraft zu erwirken. Von zwei Dingen dann eins. Entweder würde dieses Votum die gemeinsamen Angelegenheiten in einer Weise regeln, mit welcher die Regierung sich einverstanden erklären könnte, — und daß, wenn auch nicht der Ausschuß, so doch der Landtag sich noch im Einzelnen zu Concessionen herbeilasse, scheint man anzunehmen berechtigt —: in diesem Fall würde die Regierung, materiell zufriedengestellt, und eben weil jenes Votum den Landtag selbst bindet, ohne Weiteres mit der Einsetzung eines Ministeriums vorgehen, die alsdann wesentlich eine bloß formelle Concession wäre. Oder das Votum enthielte Puncte, welche die Regierung unbedingt abzuweisen sich verpflichtet erachtete: in einem solchen Fall würde ihr — da eine Abänderung durch den gegenwärtigen Landtag nicht zu erwarten — kaum etwas Anderes übrig bleiben, als die Auflösung des jetzigen und die Einberufung eines neuen Landtages.

Die Zusammenkunft der hervorragenden deutschen Abgeordneten soll, wie auswärtigen Blättern geschrieben wird, definitiv Donnerstag den 4. October stattfinden. Es sind alle Schattirungen unter den Eingeladenen, von den strengen Centralisten angefangen, deren es noch nach wie vor gibt, bis zu den ausgesprochenen Dualisten, deren Zahl noch keine allzu große ist. Auch Herr v. Kaiserfeld befindet sich unter den Geladenen, damit ihm als dem Verfasser der Sätze von Aussee Gelegenheit gegeben werde, dieselben mit dem Programm der ganzen Partei in Einklang zu bringen.

✝✝ Krakau, 3. October.

Aus Anlaß der Feier des a. h. Namensfestes Sr. k. k. apost. Majestät wird morgen 10 Uhr Vormittags in der Kathedralkirche auf dem Schlosse ein solenner Gottesdienst abgehalten werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. October. Wie verlautet, wird Se. Majestät der Kaiser auf der bevorstehenden Reise nach Mähren, Böhmen 2c. von Sr. k. Hoheit dem FM. Erzherzog Albrecht begleitet werden, womit sich eine anderweitige Nachricht, in welcher Graf Belcredi genannt wurde, berichtigen würde.

Deutschland.

Ueber das Befinden des Herrn Minister-Präsidenten Grafen Bismarck hört die „N. Pr. Ztg.", daß die schönen Tage und die Ruhe des Landaufenthaltes auf den Gesundheitszustand des Herrn Ministers einen sehr günstigen Einfluß ausüben.

Der Kurfürst von Hessen nebst Gefolge ist am 30. v. M. mittelst Extrazuges von Dresden in Leipzig angekommen und reiste mit Benützung der Verbindungsbahn auf der westlichen Staatsbahn ohne Aufenthalt nach Baiern weiter.

Der Entwurf des Wahlgesetzes für das norddeutsche Parlament, wie er für die beiden Mecklenburg zugeschneidert wurde, weicht wesentlich von dem im preußischen Abgeordnetenhause vereinbarten Entwurfe ab. Nicht nur, daß er die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit auf Mecklenburger beschränkt, so dehnt er auch den Begriff der Bescholtenheit auf politische Verbrechen aus, und der Paragraph: „(Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen schließt von der Wahl nicht aus", kommt in demselben nicht vor.

Aus Hannover, 27. Sept., wird gemeldet: Die Schilderhäuser sind heute Morgen eilig schwarzweiß bemalt, Flaggenstangen in denselben Farben auf den Häusern der Behörden angebracht, ein Zeichen, daß die Annexionsproclamation unmittelbar bevorsteht. Unter diesen Umständen hat auch die Königin mit der Prinzessin, die noch bei ihr war, heute das Schloß in Herrenhausen verlassen und ihren Aufenthalt in Marienburg genommen.

Aus Frankfurt berichtet man, daß das k. Patent über die Einverleibung Frankfurts dort angekommen sei und daß die Veröffentlichung desselben wahrscheinlich am 1. Oct. erfolgen sollte.

Wie das „Frankf. Journ." meldet, werden sämmtliche Officiere des hessen-homburg'schen Contingents, mit geringen Ausnahmen, in den hessendarmstädtischen Militärdienst übernommen werden.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Die neuesten hier eingetroffenen Nachrichten aus Biarritz lauten für die Gesundheit des Kaisers sehr bedenklich; der dreistündige Besuch auf der Panzerflotte soll ihn so angestrengt haben, daß sich eine tiefe Erschöpfung zeigte. Dr. Nélaton ist nach Biarritz berufen worden, und man versichert, daß die Kaiserin, die fromme Spanierin, in ihrer Besorgniß um den Gemal eine ewige Lampe vor der Statue der heiligen Jungfrau in Notre dame des Victoires gestiftet habe. Diese goldene Lampe trägt die Initialien des Kaiserlichen Namens. Marquis v. Moustier ist in Biarritz. Der russische Reichskanzler Fürst Gorczakow wird dort erwartet und verläßt den 5. October Petersburg. Prinz Napoleon, Herzog Walewski und die Fürstin Metternich sind hierher zurückgekehrt. Prinz Napoleon war gestern in Havre, kam aber heute schon zurück. Die Fürstin Metternich hat ihre Reise nach Biarritz aufgegeben. Die große Hofcharge, die der verstorbene Graf Felix Baciocchi inne hatte, ist aufgehoben und der bisherige Verwaltungs-Director Herr Camille Doucet ist zum Generaldirector der Schauspiele ernannt worden.

Der Graf von der Goltz, der preußische Gesandte in Paris, hat durch einen Artikel des „Mem. Dipl." seinen Souverän verletzt gefunden und deshalb eine Klage gegen das genannte Journal eingereicht. Mehrere Pariser Blätter haben dem bevorstehenden Preßproceß eine große politische Bedeutnng beigelegt. Man sagte, daß der preußische Gesandte diesen Zwischenfall als eine Frage zwischen Regierung und Regierung behandeln wolle. Die „France" scheint ermächtigt zu sein zu constatiren, daß dem Vorfalle diese Bedeutung nicht zukommt und er ganz einfach vor einem französischen Gerichtshofe seine Lösung finden wird.

Marquis de Moustier ist am 28. v. M. in Biarritz eingetroffen und hat bereits, wie die „Patrie" versichert, den Eid als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in die Hände des Kaisers abgelegt. Am 1. d. sollte derselbe nach Paris kommen, um die Leitung seines Ministeriums zu übernehmen. Als Unter-Cabinetschef wird Ducros Aubert fungiren.

Italien.

Nach Berichten italienischer Blätter vom 25. v. ist in Palermo die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. General Cadorna hat den Auftrag erhalten, das Gesetz bezüglich der Unterdrückung der religiösen Genossenschaften sofort in ganz Sicilien zur Ausführung zu bringen. Obwohl viele Verhaftungen vorgenommen werden konnten, so ist es doch zahlreichen Insurgenten gelungen, aus Palermo zu entkommen.

Ueber die Vorgänge, die der Ankunft der Truppen in Palermo folgten, bringt ein Florentiner Blatt folgende Mittheilungen: Bei Ankunft der Truppen wagten die Empörer anfangs nicht, sich zu zeigen, als dieselben sich jedoch dem Palast näherten, fielen die Empörerbanden mit Flinten, Pistolen, Dolchen, Messern und Piken bewaffnet, ohne Ordnung auf sie ein und es kam unter einem wirren Geheul zu einem Handgemenge, bei welchem die Truppen einige Leute verloren. Der Kampf war indessen von kurzer Dauer und bald wurde der Palast befreit und die Verbindungen zwischen ihm und dem Meere wieder hergestellt. Die Truppen verloren etwa 30 Mann an Todten und Verwundeten, aber die Verluste der Empörer waren ungleich bedeutender. Sie hatten sich im Kloster concentrirt, aus dem man sie bei Abgang dieser Nachrichten noch nicht verjagt hatte. Man wollte sich nur im äußersten Nothfalle der Kanonen bedienen. Die Cavallerie konnte nicht viel nützen, da an mehreren Puncten Barrikaden errichtet waren. Ohne die heldenmüthige Haltung der Truppen, welche die Gefängnisse vertheidigten, hätten die Sachen sehr schlimm werden können. Dem „Pungolo" von Mailand gehen über die Persönlichkeiten, welche an der Spitze der Empörung von Palermo standen, nähere Nachrichten zu. Es ist in denselben, außer den zwei von der „Gazzetta del Popolo" erwähnten Männern, noch von einem dritten und vierten, Miceli und Acquisto, die Rede. Die „Gazzetta del Popolo" nennt Rotolo und Bentivegna. Der Pater Rotolo wurde 1860 Garibaldischer Freischärler und Caplan im Freicorps. Nach der Dictatur gelang es ihm durch seine Intriguen, eine ziemlich bedeutende Abtei zu erhalten. In seinem Ehrgeiz beleidigt, weil man ihm eine Groß-Almosenierstelle nicht geben wollte, um welche er sich bewarb, ging er nach Rom, schwor seine Irrthümer ab und ließ sich seine Sünden vergeben. Bentivegna, ehemaliger Oberst im 19. Linien-Regiment, wurde durch Urtheil des Disciplinarrathes wegen begangener grober Fehler seines Amtes entsetzt. Sein Haß gegen die Bewohner des Festlandes ist für Niemanden ein Geheimniß. Miceli ist ein Agent der Benedictiner von Monreale, der nicht allein die Restauration der Bourbonen, sondern auch die Aufrechthaltung der religiösen Körperschaften zum Zweck hatte. Acquisto endlich ist ein gewöhnlicher Uebelthäter, der ganz ohne politische Bedeutung ist.

Der „Italie" zufolge wird Admiral Persano

eine Denkschrift über den Seefeldzug von 1866 zu seiner Vertheidigung veröffentlichen. Diese Denkschrift wird in Turin erscheinen.

Türkei.

Als Beitrag zu den Vorgängen auf Creta erfährt die „Patrie" durch eine Depesche aus Canea vom 18. September, daß die Empörer des Lirch Retimo den Kampf aufgegeben haben und mit Kiritli-Mustapha-Pascha in Unterhandlung getreten sind. Creta ist bekanntlich in drei Lirch oder Departements getheilt; das Lirch Retimo mit der Stadt gleichen Namens liegt im Norden der Insel. Eine spätere Depesche aus Canea vom 20. v. M. meldet demselben Blatte, daß eine große Anzahl der Empörer die Waffen niedergelegt haben und daß mehrere der am meisten compromittirten Anführer die Befugniß erhalten haben, das Land zu verlassen und sich auf dem hellenischen Paketboot „Patria" nach Syra einzuschiffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. October.

* Ein Telegramm der „Lemberger Zeitung" meldet aus Kolomea, 1. October: Aus Anlaß der officiellen Kundmachung der Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Agenor Gołuchowski zum Statthalter von Galizien hat die Stadtrepräsentanz eine Illumination der Stadt auf den 30. September angesagt und beschlossen, aus diesem freudigen Anlasse die Stadtarmen mit 50 fl. zu betheilen. Auch hat die israelitische Gemeinde ihre Armen mit 50 fl. beschenkt. Gestern Abends durchzog nun die Stadtcapelle, von einer mehrere Tausende zählenden Volksmenge begleitet, die Gassen der glänzend beleuchteten Stadt und blieb vor der Amtswohnung des k. k. Kreisvorstehers stehen, wo bei Abspielung der Volkshymne unzählige Hoch- und Vivatrufe auf das Wohl Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, dann auf Se. Excellenz den Herrn neu ernannten Statthalter enthusiastisch von Tausenden ausgerufen wurden. Die Stadtrepräsentanz erschien mit dem Bürgermeister an der Spitze bei dem Kreisvorsteher, sprach ihre unbegränzte Loyalität für Se. Majestät und ihre aufrichtige Freude über die erfolgte Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter ehrerbietigst aus und bat, diese Kundgebung der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen.

* Wie aus Kulikow gemeldet wird, hat die dortige Stadtgemeinde, um dem Dankbarkeitsgefühle für Se. k. k. Apostolische Majestät aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Grafen Gołuchowski zum Statthalter in Galizien öffentlich Ausdruck zu geben, am 29. v. Mts. eine feierliche Illumination der Stadt veranlaßt.

* Der „Gaz. nar." sind weiter ausführliche Correspondenzen aus Złoczów 29., Śniatyn 29. und Żółkiew 28. v. M. über die Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter gebrachten Ovationen zugekommen. Sobald in Żółkiew die amtliche Nachricht der Ernennung des Grafen Gołuchowski eingetroffen war, wurde am 27. die Stadt illuminirt, eine Musikbande durchzog die Straßen der Stadt und spielte die Volkshymne und nationale Weisen. Von den fünf aufgestellten Transparenten ist das am Magistratsgebäude, an der Wohnung des Bürgermeisters und jenes am Hause der Krakauer Feuerassecuranz-Agentur hervorzuheben. Das Transparent am Stadthause trug unter dem Brustbilde Sr. Majestät des Kaisers die Aufschrift: Es lebe der allergnädigste Kaiser und König, die Wünsche des Landes erfüllend! Seitentransparente enthielten die Büste des Grafen Gołuchowski und das Stadtwappen. Der Gemeinderath in Złoczów wurde von seiner Absicht, an demselben Tage eine Deputation abzusenden, durch die Nachricht der baldigen Ankunft Sr. Excellenz abgehalten, zu dessen Empfang die Stadt illuminirt und eine Militärmusik erschienen war. Gegen 10 Uhr Abends fuhr der Herr Statthalter vor dem Posthause vor, wo Se. Excellenz vom Gemeinderath empfangen wurde. Se. Excellenz erkundigte sich nach dem Stand des städtischen Vermögens, der Schulen, des Spitals, verhieß, daß alle in dieser Beziehung von der Stadt gethanen Schritte seine Unterstützung haben werden und verlangte die betreffenden Vorlagen bis zu seiner Rückreise nach Lemberg bereit zu halten. An den Katecheten Hochw. Kasprowicz richtete Se. Excellenz die Frage, warum die Stadt noch keinen definitiv ernannten Pfarrer habe. Nach kurzem Aufenthalt verließ Se. Excellenz begleitet von den Hochrufen der Bevölkerung unter Klängen der Musik und Pöllerschüssen die Stadt. Śniatyn (Kolomeaer Kreises) war am 28. v. M. ebenfalls zu Ehren Sr. Excellenz des Herrn Statthalters illuminirt, die Fenster außerdem mit Blumen geschmückt.

* Fürst Georg Czartoryski ist aus Wien hier angekommen und im Sächsischen Hotel abgestiegen.

* Morgen 4. d. findet um 5 Uhr Nachm. eine öffentliche Plenarsitzung des Krakauer Gemeinderathes statt, der u. a. über den Entwurf der Geschäftsordnung berathen wird.

* Morgen früh 8 Uhr wird in der hiesigen Dominicanerkirche zur Inaugurirung des Unterrichts in dem nach den adaptirten Localitäten des Dominicanerklosters übertragenen „zweiten Gymnasium" eine Schulandacht abgehalten, worauf der Act der Einweihung des neu eingerichteten Gebäudes in Gegenwart der Landes- und Schul-Behörden erfolgt.

* Morgen begeht die Bernhardinerinen-Congregation an der St. Josephskirche den jährlichen Ablaß zu Ehren ihres Ordens-Patriarchen und Schutzpatrons St. Franciscus. Die Vorgesetzte des Klosters Schwester Thekla ladet bei dieser Gelegenheit die Andächtigen und Mildthätigen zu zahlreichem Besuch der Kirche ein, in welcher während des Gottesdienstes um 11 Uhr Vorm. und 4 Uhr Nachm. eine Collecte zum Besten der Congregation stattfindet, die mitsammt dem Kloster in Folge der Sequestrirung der geistlichen Güter im Königreich Polen ihre ohnehin kargen Einkünfte verloren und in der sehr traurigen Lage ist, selbst an den ersten Lebensbedürfnissen Mangel zu leiden. Auf Gottes Vorsehung vertrauend, wendet sich das Kloster somit an die Herzen der wohlthätigen Einwohner unserer Stadt.

* Von der hiesigen Sanitäts-Commission wird unter dem 30. v. folgender Wochen-Rapport über den hiesigen Cholera-Stand veröffentlicht: Vom 23. bis 29. v. incl. erkrankten 16 Männer, 14 Frauen, 6 Kinder, zusammen 36 Personen; genasen 5 Männer, 4 Frauen, 4 Kinder, zusammen 13; starben 3 Männer, 1 Frau, 1 Kind, zusammen 5; verbleiben in Cur 8 Männer, 9 Frauen, 1 Kind, zusammen 18 Personen; außer einem Mann und einem Kind aus der Stadt Krakau die übrigen auf dem Kazimierz. Gestern Früh besuchte der Magistratsrath Dr. Strzelecki alle Spitäler und überzeugte sich, daß im St. Lazarusspital an Cholerakranken sich 1 Mann und 2 Frauen befanden, weiter bei den Barmherzigen Brüdern auf dem Kazimierz 5 Frauen, von denen 2 gestern schon das Spital verließen; im israelitischen Spital 7 Personen, bereits alle in der Genesung. Die Sanitäts-Commission fährt in ihrer energischen Thätigkeit fort, besucht die ganze Stadt, besonders den Kazimierz und ordnet die Reinlichkeitsmaßregeln an. Auf städtische Kosten werden dort auch die Straßen und Privathäuser von besonders gemietheten Arbeitern gereinigt. Die Choleraopfer werden jetzt auf dem zum Kirchhof zugekauften Grunde bestattet, der am 26. v. bereits als Theil des christlichen Friedhofes eingeweiht worden. Der obige Rapport dementirt selbstverständlich die umgehenden übertriebenen Gerüchte besonders über Cholerafälle unter den Krakau passirenden Truppentheilen. In den Häusern wird das Militär jetzt nicht einquartiert und nach jedesmaliger Ankunft eines Truppentransports nehmen die Militärärzte eine Sanitätsinspicirung vor und schicken die selbst mindest Kranken ins Lazareth. Der obige Rapport zeigt den bisherigen milden Verlauf der Krankheit.

†† Gestern Nachmittags schossen einige jüdische Gassenjungen auf dem Hauptplatze der Judenstadt in Kazimierz Pistolen ab. Ein Polizeisoldat steuerte diesem Unfug und verhaftete einen der Buben mit einer Pistole in der Hand. Ein Haufe seiner Glaubensgenossen lief sofort zusammen, befreite unter Lärmen und Schreien den Verhafteten, insultirte den Polizeisoldaten und vergriff sich an demselben und einem zweiten, der ihm zur Hilfe herbeikam, so daß derselbe von seinem Seitengewehr Gebrauch machen mußte, wobei einer der Hauptexcedenten, ein Taglöhner, einen Hieb über den Arm erhielt. Dieser und ein zweiter Hauptexcedent wurden verhaftet und werden dem Strafgericht übergeben.

* Im October werden am wohlfeilsten verkaufen die Bäckereien: Gustav Baruch für 1 kr. 4$\frac{2}{3}$ Wien. Loth Weizenbrod und 5$\frac{3}{4}$ L. Roggenbrod; Jos. Bartl (Schusterg.) und Adalb. Kaparski (Tischlerg.) 2$\frac{1}{2}$ L. feine Semmel; Joh. Wątorski (Nicolausg.) 3$\frac{1}{4}$ L. ordinäre Semmel.

* Vom 20. auf den 21. September l. J. gegen halb vier Uhr Früh sind in Podluszany die herrschaftlichen Scheuer sammt Inhalt im erhobenen Werthe von 16.057 fl. 40 kr. ö. W. verbrannt. Der Grundherr Michael Toczyski war mit den verbrannten Gebäuden und Ernte versichert.

* Am 22. September früh ist dem Zgórsko'er Pfarrer Herrn Zapała die Scheuer sammt Inhalt verbrannt, der Schaden wird auf 4077 fl. ö. W. angegeben. Der Versicherungsbetrag beträgt lediglich 728 fl. ö. W.

α Mit dem 1. d. ist im Orte Gołogóry, Złoczower Kreis, eine k. k. Postexpedition in's Leben getreten, welche sich mit dem Briefpost- und Staffeten-Dienste, sowie mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von 10 Pfd. befassen und mit dem Postamte Olszanica mittelst einer 4mal wöchentlich verkehrenden Botenfahrt in Verbindung stehen wird.

α In Jasło und Kopyczyńce sind Telegraphenämter mit beschränktem Tagdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

* Wie ein Lemberger Corr. der „Debatte" meldet, ist dem Chef der „Gazeta narodowa", Herrn Johann Dobrzański, die schon vor längerer Zeit wegen Ehrenbeleidigung rechtskräftig zuerkannte Arreststrafe in Geld reluirt und der Eigenthümer des „Przegląd", Herr Stupnicki, bürgerlich rehabilitirt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Folge Anordnung des k. k. Finanzministeriums wird an der Gränze gegen Rußland in den Kreisen: Przemyśl, Żółkiew, Złoczów, Tarnopol und Czortków in einem Rayon von drei Meilen einwärts, eine billigere Gattung von Schnupftabak in Papierkarten à 14 Loth, d. i. $\frac{1}{2}$ Pfund l. G. unter dem Titel: „billiger Gränzschnupftabak" um den Preis von 2. kr. pr. 1 Loth W. G., um 50 kr. pr. 1 Pfund l. G. und um 25 kr. pr $\frac{1}{2}$ Pfund l. G. in Verschleiß gesetzt.

— [Creditlose.] Bei der am 1. d. stattgehabten 34. Verlosung des Prämien-Anlehens der k. k. privilegirten Creditanstalt für Handel und Gewerbe per 42,000.000 fl. C.-M. wurden nachstehende 18 Serien gezogen, und zwar: Nr. 532 914 955 1341 1481 1494 1855 2501 2666 2711 3046 3060 3227 3517 3692 3911 3945 und Nr. 4193. Aus diesen verlosten 18 Serien wurden folgende 50 größere Treffer gezogen, und zwar: Serie **914** Nr. **89** gewinnt **200.000** fl.; Serie 3227 Nr. 98 gewinnt **40.000** fl.; Serie 2501 Nr. 69 gewinnt **20.000** fl.; Serie 2666 Nr. 57 und Serie 3060 Nr. 72 gewinnen je **5000** fl.; Serie 914 Nr. 44 und Serie 3945 Nr. 37 gewinnen je **2000** fl.; Serie 2666 Nr. 69 und Serie 3692 Nr. 31 gewinnen je **1500** fl.; Serie 955 Nr. 63, Serie 2666 Nr. 79, Serie 2711 Nr. 77 und Serie 3945 Nr. 96 gewinnen je **1000** fl.; endlich Serie 532 Nr. 69 87 und 93, Serie 914 Nr. 46 58 76 und 79, Serie 1341 Nr. 3 22 46 und 89, Serie 1481 Nr. 16, Serie 1494 Nr. 47 und 54, Serie 2501 Nr 8 und 76, Serie 2711 Nr. 3 17 48 74 und 80, Serie 3046 Nr. 38 und 42, Serie 3060 Nr. 3 und 34, Serie 3227 Nr. 35 67 77 und 90, Serie 3517 Nr. 52, Serie 3692 Nr. 17 46 und 69, Serie 3911 Nr. 33 und 89, Serie 4193 Nr. 12 und 61 gewinnen je **400** fl. C.-M. Auf alle übrigen in obigen verlosten 18 Serien enthaltenen 1750 Gewinnnummern entfällt der geringste Gewinn von 155 fl. C.-M. Die Auszahlung der Gewinnste erfolgt sechs Monate nach der Ziehung bei der Hauptcasse der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien am Hof Nr 6. Die nächste Verlosung dieses Prämien-Anlehens findet am 2. Jänner 1867 statt.

— [Rudolfslose.] Bei der am 1. d. stattgehabten 4. Verlosung des Prämienanlehens für die Rudolf-Hospitalfondstiftung per 2.000.000 fl. österr. Währ. wurden nachstehende 18 Serien gezogen, und zwar: Nr. 89 494 730 790 866 1145 1245 1436 1633 1638 1967 2382 2561 2961 2969 2977 3271 und Nr. 3863. Aus diesen verlosten 18 Serien wurden nachfolgende größere Treffer gezogen, und zwar: Serie **2969** Nr. **23** gewinnt **25.000** fl.; Serie 2561 Nr. 21 gewinnt **4000** fl.; Serie 494 Nr. 21 gewinnt **2000** fl.

— Bei der am 1. October stattgehabten 447. und 448. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien Nr. 83 und Nr. 332 gezogen: Die Serie Nr. 83 enthält Banko-Obligationen zu 2$\frac{1}{2}$ Percent, Nr. 74,195 mit einem Viertel der Capitalssumme, dann von Nr. 74,890 bis Nr. 75,159 im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.014,567 fl. 12$\frac{1}{2}$ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,964 fl. 10$\frac{3}{4}$ kr. Die Serie 332 enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens Lit. A. zu 4$\frac{1}{2}$ pCt. von Nr. 6 a mit der Hälfte der Capitalssumme, Lit. A. von Nr. 1044 bis Nr. 2509 im Gesammtcapitalsbetrage von 1.107,[illegible]00 fl., im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 24,907 fl. 30 kr.

Bei der unmittelbar hierauf vorgenommenen 24. Verlosung der Gewinnnummern des vierpercentigen Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, per 50.000,000 fl. Conv.-M. haben sich nachstehende Resultate ergeben, und zwar: Nummern der am 2. Juli 1866 verlosten 20 Serien: Nr. 422, 613, 779, 875, 1048, 1248, 1290, 1398, 1417, 1435, 1953, 2022, 2156, 2231, 2546, 2747, 3095, 3097, 3352 und Nr. 3942. Aus diesen verlosten 20 Serien wurden nachstehende 62 größere Treffer gezogen, und zwar: Serie 1048 Nr. 17 gewinnt 60,000 fl., Serie 779 Nr. 37 gewinnt 30,000 fl., S. 875 Nr. 4, Serie 1048 Nr. 23, S. 1248 Nr. 10, Serie 1417 Nr. 20 und Serie 3095 Nr. 29 gewinnen je 5000 fl., Serie 2231 Nr. 30,, S. 3352 Nr. 4, 18 und Nr. 31, und Serie 3942 Nr. 37 gewinnen je 1000 fl., endlich Serie 422 Nr. 13, 17, 35 und Nr. 41, Serie 613 Nr. 32, 33 und Nr. 42, Serie 779 Nr. 27, Serie 875 Nr. 9, 14, 29 und Nr. 48, Serie 1048 Nr. 12, Serie 1248 Nr. 11, 16 und Nr. 38, S. 1290 Nr. 6 und Nr. 20, S. 1398 Nr. 12 und Nr. 13, S. 1433 Nr. 3 und Nr. 7, Serie 1953 Nr. 16 und Nr. 41, Serie 2022 Nr. 10, 17, 18, 34, 35 und Nr. 44, S. 2156 Nr. 7, 28 und Nr. 40, S. 2231 Nr. 16 und Nr. 31, S. 2747 Nr. 6, 21 und Nr. 47, S. 3095 Nr. 28 und Nr. 41, S. 3097 Nr. 8, 9 und Nr. 45, S. 3352 Nr. 6, 9, 20 und Nr. 43 und S. 3942 Nr. 19, 31 und Nr. 46 gewinnen je 400 Gulden. Auf alle übrigen, in den verlosten 20 Serien enthaltenen 938 Gewinn-Nummern entfällt der geringste Gewinn von 300 fl. C.-M.

— [Monatsausweis der österreichischen Nationalbank vom 29. September.] Activa: Metallschatz 99,128.611 fl. (gegen den Vormonat um 9,430.293 fl. weniger), in Metall zahlbare Wechsel 35,674.796 fl. (mehr um 12 Mill.), Rest der Kaufschillingsrate der k. k. priv. Südbahngesellschaft 2,550.000 fl. (um 2,450.000 fl. weniger), escomptirte Wechsel und Effecten 46,826.485 fl. (um 7,445.483 fl. weniger), Darlehen gegen Handpfand 34,244.200 fl. (um 1,362.000 fl. weniger), Staatsnoten, welche der Bank gehören 76.030 fl. (um 2,852.035 fl. weniger), durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates 20,428.215 fl. (um 4,000.000 fl. weniger), Kaufschillingsraten für Staatsgüter 1,381.315 fl. (um 691.833 fl. weniger), Hypothekar-Darlehen 68,029.985 fl. (um 178.140 fl. mehr), Saldi laufender Rechnungen 1,661.923 fl. (um 690.835 fl. weniger). Passiva: Banknoten-Umlauf 315,616.153 fl. (um 17,600.452 fl. weniger), einzulösende Bankanweisungen 2,177.633 fl. (um 669.818 fl. mehr), Giro-Guthaben 5594 fl. (um 3460 fl. weniger), unbehobene Dividenden 304.763 fl. (um 177.579 fl. weniger), Pfandbriefe im Umlaufe 57,167.465 fl. (um 395.685 fl. mehr), unbehobene Pfandbrief-Zinsen 91.189 fl. (21.977 fl. weniger).

Wien, 2. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.—. — Nat.-Anl. 67.55. — 1860er Lose 80.50. — Bankactien 723. — Credit-Actien. 153—. — London 127.—. — Silber 126.52 — Ducat 6.07.

Frankfurt, 1. Octob. 5perc. Met. —. — Anlehen vom J. 1859 57$\frac{3}{4}$. — Wien 91$\frac{1}{4}$. — Bankactien 660. — 1854er Lose 58 — Nat.-Anlehen 51$\frac{1}{4}$. — Cred.-Actien 138$\frac{1}{4}$. — 1860er Lose 62$\frac{1}{2}$. -- 1864er Lose 67$\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 72$\frac{1}{4}$. — Wien fehlt.

Paris, 1. Octob (Schlußcurse.) 3percent. Rente 69.35. — 4$\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 372. — Credit-Mob. 668. — Lombard 416. — 1860er Lose — -- Oesterr. Anl.-Oblig. 312—308. — Piemont. Rente 57.30. — Consols 89$\frac{1}{2}$ gemeldet. Liquidirte Rente 69.37.

Berlin, 1. Octob. Böhm. Westbahn 60. — Galiz. 81$\frac{3}{4}$. — Staatsb. 98. — Freiwill. Anlehen 96$\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. 46. — Nat.-Anl. 53$\frac{1}{4}$. — Credit-Lose 66. — 1860er-Lose 62$\frac{7}{8}$. — 1864er Lose 38. — 1864er Silber-Anleh. 59$\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 58$\frac{3}{8}$ — Wien —. — Fonds lebhaft, fest, Schluß sehr matt.

London, 1. October. Consols 89$\frac{7}{8}$. — Lombard. 16$\frac{3}{8}$. — Anglo-Oest. Bank —. -- Türkische Consols 31$\frac{1}{4}$. — Silber —. — Americ. —. — Wien fehlt.

Amsterdam, 1. October. Dort verzinsl. 68$\frac{1}{2}$. — 5perc. Met 45$\frac{3}{4}$. — 2$\frac{1}{2}$perc. Met. 23. — Nat.-Anl. 49$\frac{3}{16}$. -- Silber-Anlehen 55$\frac{5}{8}$. — Wien 89. — Amer. —.

Jasło, 16.—30. September. [Durchschnittspreise [in Gulden öst. W.: Weizen 3.35 — Korn 2.30 — Gerste 1.75 — Hafer —.90 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.80 — Hirse 5.— — Haidekorn 2.— — Erdäpfel —.60 — Heu —.90 — Stroh —.60 — Rindfleisch —.09 — Wein —.40 bis 1.— — Bier —.18 bis —.24 — Hartes Holz 5.50, weiches 3.50 — Aquavit —.90.

Neu-Sandec, 21. Sept. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.65 — Korn 2.65 — Gerste 2.10 — Hafer 1.— — Erbsen —.— — Buchweizen —. — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Stroh —.80 fl. österr. Währ.

Bochnia, 15.—30. Septbr. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.86 — Korn 2.78 — Gerste 1.87 — Hafer 1.70 — Erbsen —.— — Hirse —.— — Haidekorn —.— — Erdäpfel —.80 — — Heu 1.50 — Stroh —.— Rindfleisch —.10 — Aquavit 1.— — Hartes Holz 11.—, weiches 8.—.

Andrychau, 25. Sept. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.05 — Korn 2.95 — Gerste 1.70 — Hafer 1.15 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60. — Eine Klafter hartes Holz 5.20, weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee 1.30. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh —.70.

Chrzanow, 20. Sept. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.75 — Roggen 2.87$\frac{1}{2}$. — Gerste 2.— — Hafer 1.25 — Erbsen 3.50 — Bohnen 3.50 Hirse 0.- — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz 9.— weiches 6.50 — Futterklee ein Zentner 1.25 — Heu —.90 — Stroh —.60.

Lemberg, 1 Octobr. Holländer Ducaten 5.95 Geld, 6.05 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 97 Geld, 6.05 W. — Russischer halber Imperial 10. 15 G., 10 37 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 90 G. 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1 62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 87 G., 1 90 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 50 G., 70.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72 44 G. 73.19 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.75 G., 66.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67.13 G. 67.88 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 208.— G. 211.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 177.— G. 179.50 W.

Krakauer Cours am 2. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82 verlangt, 80 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 420 verl., 410 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 157 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 191 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.08 verl. 5.93 bez. -- Napoleondors fl. 10 21 verl., fl. 9.95 bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.— verl. 69 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 74.— verl., 72.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 211.— verl., 206.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl. 176.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Zeitung" meldet: Baron Hübner wird nächstens nach Rom zurückkehren. Nardi's Anwesenheit in Wien betreffe die Haltung Oesterreichs gegenüber der Ausführung der Septemberconvention; Oesterreich dürfte gegenüber der römischen Angelegenheit die größte Reserve beobachten.

Wie ein Prager Telegramm des „Frdbl." meldet, ist der Statthalter Graf Rothkirch am 1. d. nach Königgrätz gereist, um die auf dem Schlachtfelde gelegenen Ortschaften zu besuchen und Sr. Majestät dem Kaiser hierüber Bericht zu erstatten.

Aus Prag, 1. October, wird gemeldet: In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde in der Polizeiangelegenheit nach längerer Debatte folgender von Rieger und Herbert gestellte Antrag angenommen: Die Gemeinde spricht die Ueberzeugnng aus, daß sich die gerichtliche und Meldungspolizei nicht von der Sittlichkeits- und Sicherheits-Polizei trennen lasse; es mögen daher beide in den Wirkungskreis der Gemeinde einbezogen werden. Da diese gerichtliche und Meldungspolizei dem Staate Nutzen bringt, so wäre ein entsprechender Beitrag aus Staatsmitteln der Stadt zu gewähren. Zur Begründung dieser Ueberzeugung möge ein Promemoria dem Staatsminister unterbreitet und bei der Ankunft Sr. Majestät hierorts dieselbe Bitte durch eine Deputation vorgelegt werden. Bis zur definitiven Entscheidung bleibe das Provisorium aufrecht erhalten.

Ein Pester Telegramm der „Presse" vom 1. d. meldet: Hiesigen politischen Kreisen wurde die Landtags-Einberufung für die nächste Woche als bestimmt avisirt; sie dürfte wahrscheinlich Samstag erfolgen.

Aus Pest, 1. October, wird tel. gemeldet: In Folge der Angriffe von Seite der hiesigen Journale, als würden die Mittel zum Schutze gegen die Cholera vernachlässigt, gab der Ober-Bürgermeister Rottenbiller seine Demission ein; dieselbe wurde zwar von dem Tavernicus nicht angenommen, der Bürgermeister verharrt jedoch bei seinem Verlangen. Die Redacteure sämmtlicher Journale beschlossen in einer heutigen Conferenz, an der Spitze ihrer morgen erscheinenden Blätter eine gleichlautende Erklärung abzugeben.

Fürstprimas Scitowsky wurde, wie ein Pester Telegramm vom 1. d. meldet, vom Schlage gerührt und mit den Sterbesacramenten versehen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

In Florenz ist am 30. September ein königliches Decret erschienen, welches die Auflösung der Freiwilligenregimenter anordnet. Der Senat wird demnächst als oberster Gerichtshof zusammenberufen werden, um über den Admiral Persano zu richten.

Das „N. Fremdenbl." veröffentlicht bereits den an die europäischen Cabinette versandten, vom 25. September datirten Protest des Königs von Hannover gegen die Annectirung Hannovers. Der Protest ruft die Unterstützung der Mächte an gegen die Rechtsunterdrückung durch Gewalt. Der König erklärt, er verzichte niemals auf seine Souveränitätsrechte und Staaten und betrachte alle von der preußischen Regierung unternommenen oder zu unternehmenden Handlungen als ungesetzlich und nichtig. Der König hofft auf die Gerechtigkeit seiner Sache. Ueber die Vorgänge bis zur Capitulation, welche bisher im Dunkeln lagen und von preußischen Federn entstellt wurden, erhält die Mitwelt in diesem Actenstücke Aufschlüsse, die geeignet sind, die äußerste Entrüstung Europa's über die Handlungsweise Preußens zu erregen. Die Regierung Hannovers hat nicht einen Augenblick die von Preußen selbst angebotene Neutralität verlassen, sie hat nicht die geringsten Rüstungen vorgenommen. Sie hat die von Oesterreich angebotene Hilfeleistung durch das in Holstein stehende Armeecorps abgelehnt, weil sie die Neutralität, nach den preußischen Versicherungen, als ausreichend betrachtete. Sie hat dem preußischen Corps unter Manteuffel den Durchzug gestattet. Aber in Berlin war die Annexion beschlossen, und so wurden dem König von Hannover unannehmbare Bedingungen gestellt, um die in der Tasche des Gesandten befindliche Kriegserklärung hervorziehen zu können. Aber selbst nach der Kriegserklärung wollte der König, um den wirklichen Zusammenstoß mit dem Heere eines Bundesgenossen, eines blutsverwandten Königs vermeiden, und sein Heer aus dem Lande, aus der Nähe der preußischen Machtsphäre führen. Aber Preußen wollte durchaus den Krieg, weil es das Kriegsrecht für die längst beschlossene Annexion anrufen wollte.

Telegraphische Depeschen.

Carlsbad, 1. October. („Presse".) Wie erzählt wird, begibt sich der König Johann von Sachsen nach Schlackenwerth auf die Besitzung des Großherzogs von Toscana. In Zwickau fanden Excesse unter der Landwehr statt, welche Heimkehr fordert.

Berlin, 2. October. Die „Spener'sche Zeitung" meldet von unterrichteter Seite: Die Beziehungen Rußlands zu Preußen sind die erfreulichsten, worüber der Kaiser und das kaiserliche Cabinet unzweideutige Beweise gegeben haben. Dieselben legen hohen Werth auf die bewährte Freundschaft Preußens. Die altrussische Partei hat das Mißtrauen gegen das Wachsthum Preußens, woraus es grundlos Besorgnisse für die Ostseeprovinzen hegt, noch nicht vollständig überwunden.

Schwerin, 1. October. Der Bericht der Commission des Landtages für die deutsche Angelegenheit empfiehlt den Ständen die Zustimmung zu erklären, daß die Regierungen sich an der Feststellung des Bundesverfassungsentwurfes betheiligten und denselben dem zu berufenden Parlamente zur Berathung vorlegen sollen. Die Commission hebt ferner die zahlreichen Bedenken über den preußischen Entwurf vom 10. Juni hervor, deren Geltendmachung der Regierung anheimgegeben wird. Unter Anderem soll der Zollvereinsanschluß Mecklenburgs von der Zustimmung der Stände abhängig bleiben. Der Bericht spricht schließlich die Erwartung aus, daß die Landesverfassung erhalten bleibe, und fordert die Regierung auf, dieselbe durch die Bundesgewalt zu garantiren zu lassen. Ein Separatvotum dissentirender Mitglieder der Commission widerräth ein weiteres Vorgehen der Regierung auf Grund der Artikel II und V des Bündnißvertrags vom 21. Aug.

Im Landtage wird über die Vorfrage verhandelt, ob die Ritterschaft als besonderer Stand oder gemeinsam mit der Landschaft verhandeln solle. Die Ritterschaft entschied mit 187 gegen 44 Stimmen für die Gemeinsamkeit. Nächstdem wurde der bekannte Comitéantrag durch Acclamation angenommen. Die Berathungen der Grundzüge der Bundesverfassung laut Art. 5 des Bundesvertrages wurden begonnen.

New-York, 29. September (Abends). (Kabeltelegramm.) Der Proceß gegen Jefferson Davis ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1024. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Sta tsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom Kriegsschauplatze", im Abendblatte der „Ostdeutschen Post" vom 20. Juli 1866 Nr. 197, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl., Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diesen Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 17364. **Kundmachung.** (1010. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß die sub praes. 12. März 1866 Z. 4939 angesuchte Löschung der unterm 5. October 1863 Z. 17535 protokollirten Firma des Südfrüchtenhändlers Joseph Muchitsch bewilligt wird.

Krakau, am 18. September 1866.

Z. 15066. **Licitations-Ankündigung.** (1009. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landesdirection für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Monate October 1866 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der Aerarial-Weg-Brücken und Ueberfuhr-Mauthstationen für das Solarjahr 1867 allein, oder vereint für die Solarjahre 1867, 1868 und 1869 bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Neusandec und Wadowice Statt finden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten k. k. Finanz-Bezirks-Directionen, dann in der Registratur dieser k. k. Finanz-Landesdirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau, am 14. September 1866.

Z. 42164. **Kundmachung** (998. 3)

Zur Verleihung der eledigten Geldsubvention jährlicher 200 fl. ö. W. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarznei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1866 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch 8 Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens, nämlich: Krakau, Wadowice, Tarnow, Sandez und Rzeszow, jedoch mit Ausschluß der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, und in Ermanglung derselben kann die Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder wenn sie sich verpflichten, die legal nachzuweisende Sprachkenntniß sich während des Subventionsgenusses eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen, bis Ende October 1866 bei dem galizischen Landes-Ausschusse in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 13. September 1866.

Obwieszczenie.

Celem nadania subwencyi z funduszu krajowego Galicyi zachodniéj uczniom Instytutu weterynaryi w Wiedniu na rok szkolny od 1 października 1866 w kwocie złr. 200 w. a. rozpisuje się niniejszém konkurs.

Starający się o powyższą subwencyę, winni podania swe zaopatrzyć dowodem uzyskanego przyjęcia na kurs weterynaryi w tymże Instytucie, daléj świadectwem szczepionéj ospy i ubóstwa, jak również własnoręcznie wystawionym rewersem, że się obowiązują po osiągnieniu dyplomu weterynarza pełnić obowiązki tegóż przez lat 8 w zachodnich obwodach Galicyi, jako to: Krakowskim, Wadowickim, Tarnowskim, Sandeckim i Rzeszowskim, z wyłączeniem jednak miasta Krakowa, i z wyjątkiem także w tych przypadkach, jeżeliby w innych obwodach Galicyi lub w innym kraju koronnym otrzymali publiczną posadę.

Przy nadaniu subwencyi uwzględnieni będą przed wszystkiemi krajowcy i tylko w braku takowych nadaną być może rzeczona subwencya również uczniom z innych krajów koronnych pochodzącym, jeżeli się wykażą znajomością języka krajowego, lub się zobowiążą takowy przez czas pobieranéj subwencyi nabyć, co ma być legalnie udowodnionem.

Na koszta podróży z Wiednia do Galicyi wyznaczoną będzie uczniowi po osiągnieniu dyplomu kwota złr. 60 w. a.

Dotyczące podania zaopatrzone wyż wspomnionemi alegatami mają być wniesione po koniec października 1866 do galicyjskiego wydziału krajowego we Lwowie.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 września 1866.

Z. 9. **Kundmachung.** (1004. 2-3)

In der Ausgleichsverhandlung des J. Sigmann, protocollirten Kaufmanns in Chrzanow bestimme ich den Termin zur Anmeldung der Forderungen auf den 31. October l. J. und fordere alle Gläubiger auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei mir dem unterzeichneten Gerichtscommissär in Chrzanow im Großherzogthum Krakau, insofern sie es nicht gethan haben, bis zum obbesagten Termine schriftlich umsogewisser anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in §§. 35, 36, 38 und 39 der Vorschrift über das Ausgleichsverfahren bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Chrzanow am 25. September 1866.

Apollinar **Horwath**,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

Z. 9068. **Licitations-Kundmachung.** (1016. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungs-Steuer vom Fleische für das Jahr 1867 die öffentlichen Versteigerungen u. z. für den Pachtbezirk Sucha am 10., Myślenice am 11., Wadowice am 15., Zator und Andrychau 16., Kenty und Żywiec 17. October 1866 Vormittags werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Wadowice, am 26. September 1866.

N. 2219. **Edykt.** (1007. 2 3)

C. k. Sąd powiatowy w Leżajsku podaje niniejszém do wiadomości, iż dla wydobycia wywalczonéj przez małżonków Piotra i Katarzynę Waniów sumy 200 złr. tudzież przez Piotra Wania wygranéj sumy 21 złr. a. w. z przyn. egzekucyjna sprzedaż realności pod Nr. konskr. 220 w Staromieściu położonéj z budynku, ogrodu i gruntu ornego morgów 4 i 99 □ sążni, złożonéj na 390 złr. a. w. oszacowanéj, a do małżonków Pawła i Maryanny Waniów należącéj dozwoloną została.

Do przedsięwzięcia licytacyi téj realności wyznacza się na miejscu w Staromieściu dwa termina na dzień 17 października i 17 listopada 1866 każdą razą o 9 godzinie zrana, na których to terminach realność ta poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

W razie niesprzedania téj realności w pomienionych terminach, wyznacza się do ułożenia łagodzących warunków 3 termin na dzień 17 grudnia 1866 o 9 godzinie zrana; chęć kupienia mający winien jest złożyć wadyum w kwocie 39 złr. a. w.; reszta warunków mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Leżajsk, dnia 20 września 1866.

Z. 612/pr. **Kundmachung.** (1020. 1-3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreisgerichte ist eine Kreisgerichts-Rathsstelle mit dem Gehalte von 1260 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amtsblatte der „Wiener Zeitung" gerechnet, bei dem gefertigten k. k. Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Kreis-Präsidium.

Tarnow, am 1. October 1866.

Z. 15853. **Edict.** (1008. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß der mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 21. April 1866 Z. 5831 über das gesammte Vermögen des Chaim Kleinhaendler eröffnete Concurs mit hoher obergerichtlichen Entscheidung vom 8. August 1866 Z. 11534 für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 30. August 1866.

L. 1470. **Ogłoszenie licytacyi.** (988. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krzeszowicach podaje do wiadomości, że na zaspokojenie należytości Barucha Lauber w kwocie złr. 51 i złr. 102 w. a. z przyn. dozwoloną została sprzedaż przez publiczną licytacyą realności niehipotekowanéj pod l. domu 43 w Alwernii, powiecie Krzeszowickim, obwodzie Krakowskim położonéj, składającéj się z domu drewnianego wraz z gruntem wedle ark. kat. 24, z parcel 44, 217, 218 i 219 w objętości 451 kw. sążni wynoszącym, małżonków Szymona i Kunegundy Górnickich własność stanowiącéj.

Cena wywołania ustanawia się na złr. 160 w. a.

Do licytacyi ustanawia się termin pierwszy na dzień 11 października 1866 r., drugi na dzień 25 października 1866 r, zawsze o godzinie 10 zrana na gruncie kolonii Alwernia, przy których realność ta niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Wadyum oznacza się kwota złr. 16.

Warunki licytacyi i protokół detaksacyi w kancelaryi Sądu tutejszego w godzinach urzędowych przejrzane i odpisy z nich podniesione być mogą.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, dnia 7 lipca 1866.

Z. 660. **Edict.** (1022. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Oświęcim wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Blasius Głąb die executive Feilbietung der den Eheleuten Anton und Marie Szczerbowski gehörigen, hier in Oświęcim sub Nr. 22/29 gelegenen, auf 3667 fl. 34 kr. geschätzten Hauses wegen schuldiger 151 fl. 75 kr. s. N. G. bewilligt und dieselbe hiergerichts in drei Terminen: am 6. November 1866, der zweite am 6. Dezember 1866 und der dritte am 9. Jänner 1867, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten wird. Den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth pr. 3667 fl. 34 kr. ö. W. Die Licitanten haben als Vadium 10% des Ausrufspreises im baaren Gelde, oder in Staatsschuldverschreibungen und den Pfandbriefen der galizischen ständigen Credit-Anstalt, bei den Letzteren nach dem dem Licitationstage vorgehenden, in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Tagescourse zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen. Sollte diese Realität an den 3 Terminen nicht um oder über den Schätzungswerth verkauft werden, so wird zur Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 9. Jänner 1867 um 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, bei welcher die Tabular-Gläubiger zu erscheinen haben. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Steuerausweis beim hierortigen Steueramte eingesehen werden.

Hievon werden der Executionsführer Blasius Głąb die schuldnerischen Eheleute Anton und Maria Szczerbowski, ebenso die bekannten Gläubiger, dann diejenigen, denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden würde, zu Händen des Herrn Joseph Palczewski, Bürgers zu Oświęcim verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Oświęcim, den 22. April 1866.

Nr. 1439. **Edict.** (1011.1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Wieliczka wird über das gesammte zum Nachlasse nach Carl Dunaj gehörige Vermögen der Concurs ausgeschrieben. Zugleich werden die bis nun bekannten Gläubiger: Josef Fuchsig, Anton Linderski, Israel Golde Jakob, Stanislaus Gregórski, Kalman Neuman, Josef Wątorek, Josef Sper, Hirsch Perlberger, Isaak Herschthal, Simche Kachane, Johann Fuchsig, Salinen-Apotheke in Wieliczka und die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau Namens des hohen Aerars wie auch Alle, welche eine Forderung an die benannte Nachlaßmasse haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 15. Dezember 1866 amelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Behufs Vornahme der Wahl des Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 6. November 1866 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, — als sonsten derselbe von Amtswegen bestellt werden würde.

Wovon sämmtliche Gläubiger mit dem verständigt werden, daß unter Einem der k. k. Notar Herr Łapiński zum Vertreter der besagten Gantmasse ernannt und mit Decret versehen wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 19. August 1866.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 1. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.70	55.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	67.60	67.70
vom April — October	66.80	67 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
dto „ 4½% für 100 fl.	52.25	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152.—	153.—
„ 1854 für 100 fl.	75 —	75.50
„ 1860 für 100 fl.	86.25	86 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.50	72.70
„ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.—	78.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.—	66 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.50	63 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	719.—	720.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151 50	151.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1653.	1656.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	188.—	188.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.—	208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	127.—	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	207.--	208.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.—	177.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	112.—	112 50
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	466.—	467.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	190.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	335.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.50	125. —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	110.50	111.50
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. C.M.	—.—	—.—
Salm zu 40 fl.	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl.	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl.	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl.	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12 50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.—	107 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	107.--	107.25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	94.50	94 75
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	126.75	127 40
Paris, für 100 Francs 3%	50.40	50.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	8	—	—	6	6	6	8
„ vollw. Dukaten	6	8	—	—	6	6	6	8
Krone	—	—	—	—	17	40	17	50
20 Francstück	10	19	10	16	10	16	10	17
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	40	10	45
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	89½	1	90½
Silber	127	25	126	75	126	50	127	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	331'''81	+16°8	56	Ost schwach	heiter mit Wolken	Sturmwind	+7°2	+17°5
	10	32 87	10,7	87	Nord-Nord-Ost stark	trüb			
3	6	33 09	10,4	88	Nord-Ost schwach	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.